

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Angewandte Wirtschafts- und Medienpsychologie
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO AWM/HSAN-20202)**

Vom 09. Juli 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2-3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - (BayRS 2210-1-1-WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen- RaPO- (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (APO/HSAN-20122) vom 01. August 2012 in deren jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Studienziele und Studieninhalte

- (1) ¹Ziel dieses interdisziplinären Bachelorstudiengangs ist die Ausbildung von Wirtschafts- und MedienpsychologInnen, die in den Schnittbereichen Wirtschaft und Medien eine Kombination aus beiden wissenschaftlichen Teilbereichen vereinen. ²Zudem bietet der Studiengang eine beschäftigungs- und arbeitsmarktbefähigende, grundlegende Ausbildung im Wirtschafts- und Medienbereich mit der Möglichkeit der Qualifikation für einen Masterstudiengang.
- (2) ¹Der Studiengang hat das Ziel, den Studierenden die Kompetenz zu vermitteln, mit Hilfe fundierter psychologischer Methoden wissenschaftliche Erkenntnisse der Psychologie in den unternehmerischen Alltag einzubringen. ²Dafür werden Kompetenzen auf verschiedenen Ebenen ausgebildet. ³Die wichtigsten vereinbarten Studienziele sind:
 - Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben ein solides Wissen in den relevanten Gebieten der Wirtschaftswissenschaften, der Medienwissenschaften und der Psychologie, das durch die Wahl eines Studienschwerpunkts erweitert und vertieft wird.
 - Methodenkompetenz: Die Studierenden lernen, wie ein Unternehmen ökonomisch handelt und wie man dessen Prozesse optimiert, wie Konsumenten Medieninhalte auswählen sowie rezipieren und welche Wirkungen dieser Medienkonsum auf den Verbraucher hat.
 - Handlungskompetenz: Die Studierenden erlernen Fähigkeiten, eigenständig Probleme zu erkennen und verantwortliche und ganzheitliche Lösungen auf diesen Gebieten zu erarbeiten. Diese Kompetenzen werden den Studierenden durchgängig in den Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Erstellung von Hausarbeiten und Projektarbeiten vermittelt sowie von Ihnen angewandt.
 - Sozialkompetenz: Der Studiengang ermöglicht es, die individuelle Entwicklung des Persönlichkeitsprofils der Studierenden zu fördern, ihnen die Möglichkeit zu bieten, Schlüsselqualifikationen zu erwerben sowie ihre erworbenen Kompetenzen im betrieblichen Umfeld in Arbeitsgruppen, Projekten, Besprechungen und Präsentationen wirksam werden zu lassen. Hierzu zählt auch die Ausdrucksfähigkeit in einer Fremdsprache.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester mit einem Gesamtvolumen von 210 ECTS-Punkten. ²Das Studium gliedert sich in folgende Phasen:
- Pflichtmodule in den ersten drei Semestern,
 - Schwerpunktmodule, interdisziplinäre Module und Projektphasen im vierten und fünften Semester,
 - Praktisches Studiensemester im sechsten Semester,
 - Wahlpflichtmodule, Bachelorseminar und Bachelorarbeit im siebten Semester.
- (2) Die folgenden Modul-Gruppen werden angeboten:
- Pflichtmodule,
 - Wahlpflichtmodule,
 - Schwerpunktmodule,
 - Projekte,
 - Praktisches Studiensemester,
 - Bachelorarbeit.
- (3) ¹Aus dem Angebot der Schwerpunktmodule sind im vierten und fünften Semester Schwerpunkte zu wählen, wobei drei studiengangspezifische Schwerpunkte geplant sind und unter Umständen ausgewählte Schwerpunkte aus dem Studiengang Betriebswirtschaft gewählt werden können. ²Die Module Research Projekt, Planung und Durchführung eines angewandten Projektes, interdisziplinäre Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule ergänzen das Angebot.
- (4) Der studentische Arbeitsaufwand beträgt 30 Stunden pro ECTS-Punkt.

§ 4

Module und Leistungsnachweise

- (1) ¹Die Module, ihr Umfang, die Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. ²Die Wahlpflichtmodule und die Schwerpunktmodule sind ebenfalls in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) ¹Module und Leistungsnachweise können nach Maßgabe der Anlage 1 sowie des Studienplans in Englisch abgehalten werden. ²Die Ausgestaltung der Schwerpunktmodule kann ebenfalls dem Studienplan entnommen werden.
- (3) ¹Die Bachelorarbeit kann auf Antrag auch in Englisch verfasst werden. ²Der Antrag ist mit Anmeldung der Bachelorarbeit zu stellen. ³Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission.

§ 5

Studienplan

- (1) ¹Die Fakultät Wirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen. ⁴Der Studienplan soll insbesondere Regelungen enthalten über
1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester,
 2. die Kurse in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurde,
 3. nähere Bestimmungen zu den Leistungsnachweisen,

4. die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Kursen,
 5. die semesterweise Einordnung der Module (Studienablauf).
- (2) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Des Weiteren besteht kein Anspruch darauf, dass Kurse bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6 Studienfortschritt

- (1) Der Eintritt in die Schwerpunktmodule setzt die erfolgreiche Ableistung von 40 ECTS-Punkten voraus.
- (2) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt die erfolgreiche Ableistung von 100 ECTS-Punkten voraus.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 160 ECTS-Punkte erbracht wurden.

§ 7 Beschränkung der Aufnahmekapazität

¹Bei den wählbaren Schwerpunktmodulen sowie Wahlpflichtmodulen kann die Aufnahmekapazität von Studierenden in den Lehrveranstaltungen begrenzt werden, wenn die Anzahl der Studierenden die Anzahl der verfügbaren Arbeitsplätze übersteigt. ²Die Beschränkung der Aufnahmekapazität wird im Studienplan ausgewiesen. ³Falls die maximale Aufnahmekapazität überschritten wird, werden studienleitende Maßnahmen eingeleitet. ⁴Bei einer Beschränkung der Aufnahmekapazität werden die Studierenden vorrangig nach ihrem aktuellen Studienfortschritt ausgewählt. ⁵Näheres regelt die Satzung zu studienleitenden Maßnahmen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Prüfungsgesamtnote

- (1) Die Gewichtung der Endnoten der Bachelorprüfung zur Bildung der Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus den in der Anlage 1 festgelegten Modulen, gewichtet nach den ECTS- Punkten.
- (2) Das Modul „Bachelorarbeit“ wird mit 15 ECTS-Punkten gewichtet.

§ 9 Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: "B.A.", verliehen.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/21 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 08.07.2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin vom 09.07.2020.

Ansbach, den 09.07.2020

gez.
Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 09.07.2020 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09.07.2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 09.07.2020.

Anlage 1:

Übersicht über die Module im Bachelorstudiengang "Angewandte Wirtschafts- und Medienpsychologie" an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO AWM/HSAN-20202)

Pflichtmodule

Module	Semester	ECTS	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen ¹	
					Art	Dauer
Ökonomische Grundlagen	1	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Management und Leadership	1	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Allgemeine Psychologie I ²	1	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Sozialpsychologie	1	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Gestaltung und Wirkung von Medien	1	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Medienproduktion	1	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Organisationsentwicklung und Change Management	2	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Quantitative Methoden I	2	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Allgemeine Psychologie II ²	2	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Arbeits- und Organisationspsychologie	2	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Inhalte und Wirken von Medien	2	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Aktuelle und kommende Entwicklungen im Medienbereich	2	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Angewandte Marktforschung	3	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Quantitative Methoden II	3	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Qualitative Methoden	3	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Digitales Marketing	3	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Angewandtes Englisch ⁴	3	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Wissenschaftliches Arbeiten	3	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Research Projekt	4	10	8	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Wirtschaftspsychologie I	4	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Medienpsychologie I	4	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Planung und Durchführung eines angewandten Projektes	5	10	8	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Wirtschaftspsychologie II	5	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Medienpsychologie II	5	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Digital Business	7	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten

Praktisches Studiensemester

Module	Semester	ECTS	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen ¹	
					Art	Dauer
Betriebliche Praxis ³	6	25		-	-	-
Praxisseminar ³	6	5		Seminar	PA/Präs/Ref	15-20 Min. / 15-20 Seiten

Wahlpflichtmodule

Studierende wählen in der Regel im 7. Fachsemester zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 5 ECTS-Punkten aus. Dabei können Module aus dem Sprachbereich (englischsprachige Kompetenzerweiterung) gewählt werden.

Module	Semester	ECTS	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen ¹	
					Art	Dauer
Wahlpflichtmodul 1	7	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Wahlpflichtmodul 2	7	5	4	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten

Bachelorarbeit

Module	Semester	ECTS	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen ¹	
					Art	Dauer
Bachelorarbeit	7	12		-	BA	-
Bachelorseminar ³	7	3		Seminar	Ref/Präs	15-20 Min. / 15-20 Seiten

Schwerpunkte

Studierende belegen im 4. und 5. Semester jeweils einen Schwerpunkt im Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten.

Module	Semester	ECTS	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen ¹	
					Art	Dauer
Schwerpunkt I Modul I	4	5	8	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Schwerpunkt I Modul II	4	5	8	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Schwerpunkt II Modul I	5	5	8	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten
Schwerpunkt II Modul II	5	5	8	SU/Ü	PA/schrLN/Präs/Ref	60-120 Min. / 15-20 Min. / 10-20 Seiten

¹ Angabe der Prüfungsdauer in Minuten

² Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 8 Abs. 2 Satz 1 RaPO)

³ Die Prüfungsleistung ist nicht endnotenbildend und wird mit dem Prädikat "mit Erfolg" oder "ohne Erfolg" bewertet (§ 7 Abs. 2 Satz 4 RaPO)

⁴ Aufbauend auf den individuellen Englischkenntnissen gezielte Sprachförderung

Abkürzungen

- SU Seminaristischer Unterricht
- Ü Übung
- PA Projektarbeit
- schrLN schriftlicher Leistungsnachweis
- Ref Referat
- Präs Präsentation
- BA Bachelorarbeit